

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Andreas Otto (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 02. März 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. März 2009) und **Antwort**

#### Altlasten in Reinickendorf (VI)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Stand der Altlastensanierung an dem ehemaligen Gaswerkstandort in Reinickendorf (Altlastenverdachtsfläche 13), welche Sanierungsanordnungen ergingen bisher an die GEWOBAG, welche an ihre Tochtergesellschaften, welche an Dritte und wie wurde diesen Anordnungen gefolgt?

Zu 1.: Bezüglich der GEWOBAG-eigenen Grundstücke sind die Sanierungen bis auf den Bereich des Gaswerkshafens abgeschlossen; nach gegenwärtigen Erkenntnissen der zuständigen Ordnungsbehörde geht von diesem Bereich keine Gefahr aus, so dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Bezogen auf drei (von fünf) WEG-Grundstücke sind gegen die GEWOBAG EB und gegen die entsprechenden Wohnungseigentümergeinschaften eine Duldungs-, eine Sanierungsanordnung sowie eine Anordnung betreffend der Errichtung und Beprobung von Messstellen von der für den Bodenschutz zuständigen Verwaltung ergangen; hiergegen wurde Klage beim Verwaltungsgericht Berlin eingelegt.

Da das Verwaltungsgericht eine fehlerhafte Störerauswahl bei der Sanierungsanordnung für wahrscheinlich angesehen hat, wurde die Anordnung aufgehoben. Nunmehr soll der vermeintliche Verursacher und frühere Grundstücksnutzer herangezogen werden. Das Verfahren befindet sich jedoch im Anhörungsstadium.

Zu der Anordnung über die Errichtung und Beprobung von Messstellen ist seitens des Verwaltungsgerichtes noch kein Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt worden.

2. Welche Kosten haben die bisherigen Altlastensanierungen an dem ehemaligen Gaswerkstandort in Reinickendorf (Altlastenverdachtsfläche 13) bei der GEWOBAG und ihren Tochtergesellschaften verursacht

und welche weiteren Kosten sind absehbar? Wer trägt diese Kosten?

Zu 2.: Auf den GEWOBAG-Grundstücken sind im Rahmen der Errichtung der Wohnhäuser in den 50er bis 90er Jahren Kosten angefallen; die genaue Summe ist heute nicht mehr ermittelbar. Auf den WEG-Grundstücken hat die GEWOBAG EB im Rahmen der Außenanlagengestaltung einen mittleren 6-stelligen Betrag aufgewendet.

Laut Antwort auf die Kleine Anfrage 16/11 344 bestragen die Sanierungskosten für den Aushub und die Verfüllung der Teerlinse geschätzt 30 T€

3. Haben die GEWOBAG und das Land Berlin die Erwerber von Immobilien an dem ehemaligen Gaswerkstandort in Reinickendorf (Altlastenverdachtsfläche 13) mittlerweile von allen Haftungsrisiken als Zustandsstörer nach Bundes- Bodenschutzgesetz (BBodSchG) freigestellt und ist auch jegliche Kettenhaftung ausgeschlossen?

Zu 3.: GEWOBAG und GEWOBAG EB haben die Wohnungskäufer von Haftungsrisiken als Zustandsstörer nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) freigestellt. Das Verwaltungsgericht hat im o. a. Verfahren die Rechtsauffassung der zuständigen Senatsverwaltung in Frage gestellt, es gebe nach den BBodSchG keine besondere Reihenfolge der Inanspruchnahme zwischen Verursacher und Zustandsstörer. Damit ist von keiner ordnungsrechtlichen Ersatzhaftung und Inanspruchnahme Dritter auszugehen; die Frage nach einer Kettenhaftung erscheint damit gegenstandslos.

4. Haftet Berlin für alle jetzt oder später notwendigen Altlastensanierungen an dem Standort?

Zu 4.: Die Frage ist derzeit nicht abschließend geklärt, da zunächst der vermeintliche Verursacher herangezogen werden soll.

5. Welchen Status haben ehemalige Eigentümer von Immobilien, deren Verträge die GEWOBAG rückabwickeln musste, im Grundbuch und welche Haftungsrisiken können sich daraus ergeben?

Zu 5.: Hinsichtlich des Haftungsrisikos siehe Antwort zu Frage 3.

6. Welche Gerichtsverfahren meinten die Geschäftsführer der GEWOBAG, als sie im Rahmen der Anhörung im Ausschuss für Bauen und Wohnen am 25.2.2009 die Beantwortung von Fragen zur Altlastensanierung in Reinickendorf verweigerten?

Zu 6.: Es laufen derzeit sowohl eine Klage einer Wohnungseigentümergeinschaft als auch Klagen von Fondsgesellschaftern.

7. Trifft es zu, dass die GEWOBAG sogar gegen Sanierungsanordnungen des Landes Berlin geklagt hat?

Zu 7.: Die GEWOBAG hat nicht gegen Sanierungsanordnungen des Landes Berlin geklagt. Geklagt haben drei Eigentümergemeinschaften.

Berlin, den 25. März 2009

In Vertretung

Dr. Benjamin-Immanuel H o f f

---

Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Umwelt und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2009)